

B e g r ü n d u n g
zur Änderung des Bebauungsplanes -Flur 1,4 u.5- in der
Gemeinde Arenberg.
-.-.-.-.-

Der vorliegende Änderungsplan, der eine unwesentliche Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes aufweist, wurde auf Grund eines Antrages des Eigentümers des Baugrundstückes Flur 1 Parz.79 gefertigt und die Durchführung des vereinfachten Planänderungsverfahrens gem. § 13 BBauG vom 23.6.1960 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Die Änderung sieht vor, daß das erste in dem zu hängigen Gelände ausgewiesene Baugrundstück, rechts der Straße B (Anselsteg), an dem geplanten Sportplatzgelände, in Wegfall kommt und das geplante Gebäude mit Garage des anschließenden Grundstückes Konrad Weber im Interesse der Vermeidung einer an sich wegen des Hanggeländes unbedingt erforderlichen Stützmauer verschoben wird.

Die nach § 13 (2) BBauG betroffenen Grundstückseigentümer haben der Änderung zugestimmt.

Sonst ist nach dem Text des obigen Bebauungsplanes zu verfahren.

Kosten entstehen durch die Änderung nicht.



Arenberg, den 12.Juni 1965
Gemeindeverwaltung Arenberg:

Hesterberg
Bürgermeister

Vallendar, den 2.August 1965

Stadt-u.Amtsverwaltung
Vallendar:
In Vertretung:



~~Stadt u. Amtsbürgermeister~~
Amtsbeigeordneter

ju